

Zeitschrift:	Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein
Band:	8 (1935)
Heft:	1
Artikel:	Burgruinen und Naturschutz
Autor:	Steiner, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-156306

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Jahrgang 1935

No. 1 (Januar)



Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation
des châteaux et ruines (Soc. p.l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal (alle 2 Monate)

Burgruinen und Naturschutz

Von Dr. H. Steiner, Zürich

In überaus erfreulicher Art und Weise hat sich in den letzten Jahren in immer weiteren Kreisen unserer Bevölkerung der Naturschutz- und Heimatschutzgedanke ausgebreitet und fest verankert. Die Einsicht kommt allerdings nicht zu früh, daß mit der fortschreitenden modernen Kultur, die sich rücksichtslos mit den gewaltigen Hilfsmitteln der neuzeitlichen Technik die allerletzten, noch unberührten Ggenden unseres überglockerten Planeten zu erobern sucht, auch unwiederbringlich unschätzbare Naturwerte für immer vernichtet werden. Eine zunehmende Verarmung und Verödung unseres Landschafts- und Heimatbildes ist der Preis, welchen wir für manche unserer zweifelhaften, jedoch so viel gepriesenen modernen Errungenschaften zu zahlen haben. Eine monotone „Kultursteppe“, Wiesen und Gemüsegärten, unterbrochen von Steinwüsten, die man Städte nennt, macht sich langsam über alle vom Kulturmenschen besiedelten Länder breit; überall nur noch schnurgerade, korrigierte Flussläufe, betonierte und asphaltierte Straßen, wohlgehegte, in Zucht und Ordnung gehaltene Pflanzungen, Bäume, Wälder — und bald nichts, nichts mehr, was Herz und Gemüt erfreuen könnte, nichts, was jenem Bilde entspricht, das wir aus den Schöpfungstagen des Paradieses so gerne mit reger Phantasie uns vorstellen möchten: Eine bezau bernde Landschaft in ihrem Urzustande, in aller Unberührtheit und Freiheit, mit ihrer ganzen, reichen und unerschöpflichen Tier- und Pflanzenwelt!

So gilt es denn heute, von den Schätzen der Natur zu retten, was noch zu retten ist, zu schützen und zu hegen, was in Gefahr sich befindet und alles zu erhalten, was unseren Vätern und Vorfahren lieb und wert gewesen ist. Die heimatliche Scholle in ihrem gesamten Reichtum und in ihrer Eigenart, in ihrer Wildheit und Lieblichkeit zugleich, mit allen ihren Geschöpfen und Werken, natürlichen und zeitgewordenen, uns zu bewahren, sie unserer entwurzelten Generation wieder näher zu bringen und unversehrt unseren Nachkommen zu übergeben, dies ist das ideale Ziel unserer Natur- und Heimatschutzbewegung.

Im Rahmen dieser Bewegung liegen auch die Bestrebungen der schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein). Die Erhaltung der Reste einer jüngst vergangenen, stolzen Zeit, der Burgen und Ruinen des Mittelalters, ist mit einer Tat der Ehrfurcht vor den Geschlechtern, die vor uns waren. Sie ist zugleich ein Teil der Verwirklichung jener Forderungen des Natur- und Heimatschutzes, unsere Heimat vor zunehmender Verarmung zu schützen und ihre naturgemäß und kulturhistorisch erworbenen Reichtümer zu erhalten und für immer vor dem Untergange zu sichern.

Wie diese Bestrebungen des Schweiz. Burgenvereins im speziellen, neben ihrer Hauptaufgabe der Erhaltung der Burgruinen unseres Landes, auch in den Dienst des Naturschutzes und zwar vor allem des Tierschutzes, gestellt werden können und zum Teil schon gestellt worden sind, soll in den nachfolgenden Ausführungen noch eine nähtere Betrachtung er-

fahren: Unter allen Naturgeschöpfen, welche unter den Wirkungen der modernen menschlichen Kultur am meisten zu leiden haben, sind unsere Wildtiere zu nennen. Es sind nicht so sehr die direkten Nachstellungen von seiten des Menschen gewesen, selbst nicht jene mit den modernen Schußwaffen, welche ihnen einen solchen enormen Schaden zugefügt haben, als vielmehr der Umstand, daß ihnen durch die rationellen Methoden der Land-, Wald- und Wasserbewirtschaftung überall ihre natürlichen Existenzbedingungen entzogen wurden, vor allem ihre Nahrungsquellen, ihre Schlupfwinkel und die Brutstätten, die sie für eine erfolgreiche Vermehrung zur Selbsbehauptung nötiger brauchten denn je. Deswegen haben die Bestrebungen eines wirksamen Natur- und Tierschutzes speziell die Forderung nach der Schaffung ungestörter Reservationen für die verfolgte und bedrängte Tierwelt aufgestellt. Was Nord-Amerika 1889 durch die Gründung des Yellowstone-Parkes (namentlich zur Rettung der letzten Überbleibsel des amerikanischen Bisons) und seitdem durch die Errichtung zahlreicher weiterer Reservationen gelang, das wurde 1909 auch in der Schweiz durch die Errichtung des schweiz. Nationalparkes im Gebiete des Ofenpasses und neuerdings durch die Reservation im Aletschwald zur Wirklichkeit. So außerordentlich erfreulich diese Tatsache der Gründung und Sicherstellung großer umfangreicher Reservationen an und für sich ist, zur dauernden Rettung der Existenz zahlreicher gefährdeter Arten genügt sie nicht. Hierzu ist das Areal dieser Reservationen immer noch ein viel zu beschränktes und zu isoliertes. Eine wirkliche Sicherung ist erst erreicht, wenn ein zahlreiches dichtes Netz größerer und kleinerer Reservationen sich über das ganze Land ausbreiten kann, wenn außerdem, wo immer ein geeignetes Plätzchen sich findet, dieses nicht bloß in seiner momentanen Beschaffenheit erhalten bleibt, sondern durch zusätzliche Einrichtung von Verstecken, Schlupfwinkeln, Brutstätten, Nisthöhlen und Futterplätzchen zu einem sicheren Refugium für unsere Tierwelt umgestaltet wird. Und gerade zu diesem letzteren Zwecke sind Örtlichkeiten, wo sich die Überreste der alten Burgen befinden — meistens isolierte und hervorragende Hügel und Felsköpfe — sind aber auch die Ruinen der Schloßbauten selbst in hervorragendem Maße geeignet.

Im Areal einer alten Burgruine werden alle Tierarten eine Zuflucht suchen, welche ihren Gewohnheiten gemäß gerne alte Höhlen, Gesteinslöcher und Felsverstecke aufsuchen, sei

es um sich darin zu verstecken, sei es um in den Höhlen ihre Brutstätten zu errichten. Aus der Vogelwelt, die hiefür in erster Linie in Frage kommt, werden sich eine große Anzahl sogenannter Höhlen- und Felsbrüter einstellen, wie Turm- und Alpensegler, Bachstelzen, Rotschwänze, Steinschmätzer, Stare, Dolen, Schleiereulen, Stein- und Waldkäuze, Turmfalken u. a. m. Daß sich darunter vorwiegend solche Arten befinden, welche infolge der Vernichtung von land- und forstwirtschaftlichen Schädlingen, wie Mäusen, Insekten und anderem Ungeziefer, von erheblichem wirtschaftlichen Nutzen sein können, dürfte in diesem speziellen Falle ihren vermehrten Schutz noch besonders empfehlen. Insbesondere gehören Eulen und auch der Turmfalke zu den erfolgreichsten Jägern der Wald- und Feldmäuse. Die Mäuse jedoch sind ausnahmsweise, als anpassungsfähige Kulturgänger, von der modernen Kultursteppe nicht, gleich der Mehrzahl der übrigen Tiere, zurückgedrängt worden, sondern haben im Gegenteil, durch sie erst recht günstige Lebensbedingungen erhalten, die ihre Vermehrung unter Umständen bis zur richtigen Landplage zu steigern vermögen. Turm- und Alpensegler, Bachstelzen, Rotschwänze, Stare und alle übrigen genannten Singvögel zählen aber zu den eifrigsten Insektenvernichtern. Ihnen muß ferner auch aus der Säugetierwelt ein viel verkanntes Tier beigezählt werden, das vor allem in dem Gemäuer alter Burgruinen gerne und leicht einen gesicherten Unterschlupf aufsuchen wird: es ist die Fledermaus. Die Fledermäuse müssen unbedingt zu den allernützlichsten Helfern des Land- und Forstwirtes gezählt werden, denn was sie in ihrer großen Gefräßigkeit in der Vernichtung von Maikäfern, Nachtfaltern, Wicklern und Motten zu leisten vermögen, das dürfte selbst die Arbeit des intensivsten Insektenfressers unter den Vögeln übertrumpfen. Allbekannt ist aber, wie gerne sie, vor allem zur Abhaltung ihres gemeinschaftlichen Winterschlafes, geschützte Höhlen, verlassene Ruinen und ähnliche Örtlichkeiten aufsuchen.

Es soll jedoch bei der Einrichtung eines Burgenareals zur Tierreservation nicht bloß der nackte Nützlichkeitsstandpunkt maßgebend sein, nein, im Gegenteil! Die Grundsätze des allumfassenden Naturschutzgedankens sollten gerade hier den allerärmsten unter unseren Tieren, dem verfehlten und viel verfolgten „Raubgesindel“ eine allerletzte, sichere Zuflucht gewähren. Es hat ein jedes Geschöpf ein Recht auf sein Leben, und nicht immer sind wir von unserem beschränkten

Nützlichkeitsstandpunkt aus berechtigt zu urteilen, welche Rolle sein Dasein im Haushalte der Natur zu spielen hat.

Es können darum die Burgruinen selbst und ihre nähere Umgebung zu kleinen, idealen Tierreserven umgestaltet werden, sofern nur einige Vorkehrungen hiezu getroffen werden.

Was sollten dies aber für Maßnahmen sein? In erster Linie **der unbedingte Schutz (auch Jagdverbot) aller Tiere, welche im unmittelbaren Gebiet der Burgen und in den Burgen selbst ihr Standquartier aufgeschlagen haben.** Sodann die Überlassung dieses Gebietes möglichst in seinem ursprünglichen Zustande. Außer den Zugangswegen für die Besucher der Burgen sollte nicht viel an ihrer Umgebung „instand“ gehalten werden. Im Gegenteil, wo immer es möglich ist und sich mit der historischen Treue vereinbaren läßt, da lasse man die Vegetation ruhig verwildern, pflanze eventuell noch Büsche und Kräuter an, die an den Mauersockeln und Felsvorsprüngen mit der Zeit dichte Hecken und undurchdringliche Wildnisse bilden werden. Damit kann speziell vielen Singvögeln ein sicheres Versteck geschaffen werden und wenn zur Neubepflanzung sogenannte Nist- und Futtersträucher (Liguster, wilde Stachelbeeren, Brom- und Himbeeren, Weißdorn, Holunder, Haselnuß, Heckenrose usw.) verwendet werden, dann bietet man vielen Vogelarten nicht nur neue Nistplätze, sondern auch eine natürliche Futterreserve in den verschiedenen Beerenarten für die Winterszeit.

Sehr viel kann aber auch für einen wirk samen Tierschutz, speziell Vogelschutz, bei den Restaurierungen und Erhaltungsarbeiten an den Burgen und Ruinen selbst geleistet werden, vor allem, indem man allen den sogenannten Höhlen- und Steinbodenbrütern gesicherte Niststätten schafft. Wo immer schon eine Nische, eine Höhle im Gemäuer sich findet, ist sie nicht unbedingt zuzumauern und zu verputzen. Wo ein eingebrochenes Fenster, eine Schießscharte noch besteht, sollte sie vervollständigt und vielleicht überdacht werden, sofern sich diese Arbeit mit der architektonischen, historischen Überlieferung vereinbaren läßt. Und wo gar ein Schacht, ein eingefallenes Zimmer, ein Erker, eine Kammer noch übrig blieben, da müssen sie zu einem geschlossenen Raum vervollständigt werden. Fledermäuse und Eulen werden diese idealen Unterschlüpfte gar bald besiedeln, sofern man darauf Bedacht nimmt, daß sie allseits geschlossen und auch überdacht sind, nur einseitig durch natürlich bestehende Fenster oder Öffnungen zugänglich gemacht werden und

von unberufenen Leuten nicht betreten werden können. Da, wo bei der Restaurierung relativ guterhaltener Schlösser das Offenlassen von Löchern und Höhlungen im Mauerwerk sich von selbst verbietet, da sollte zur Ausbesserung solcher Schäden im Mauerwerk das schon bestens erprobte Einsetzen von sogenannten Niststeinen, oder noch besser von Nistlochplatten, in ausgiebigem Maße zur Anwendung gelangen. Diese Platten aus Beton oder Ziegelton hergestellt und mit einem Flugloche versehen, können dem Hohlraume oder der Höhle im Mauerwerk genau angepaßt und letzteres nachher glatt verputzt werden. Auf solche Art und Weise hergestellte Bruthöhlen werden, je nach ihrer Größe, von allen obengenannten Höhlenbrütern gerne bezogen, außerdem aber auch von Meisen, Kleibern, Baumläufern u. a. m. Sicherlich dürfte eine solche, den Bedürfnissen der Höhlenbrütern unter den Arten unserer Vogelwelt in weitgehendem Maße entgegenkommende Instandstellung alter Burgruinen auf diese eine hohe Anziehungskraft ausüben; vielleicht, daß sich dadurch die eine oder andere, für unser Land als Nistvogel kaum noch nachweisbare Art wieder frisch ansiedeln ließe, wie z. B. der Steinrötzel, die Blaudrossel, der Steinsperling, der Wiedehopf und andere mehr. (Auch der weiße Storch, der bei uns als Nistvogel bald ganz verschwunden ist, könnte an geeignetem Orte an einer Burgzinne für seinen Horst vielleicht Gefallen finden.) Wenn in der näheren Umgebung der restaurierten Burg sich eine Ortschaft befindet, mit einem ornithologischen Vereine, dann werden sich sicherlich unter seinen Mitgliedern einige erfahrene Vogelschützer finden lassen, die gerne die unerlässliche Kontrolle über die verschiedenen Bruthöhlen übernehmen und darüber wachen, daß Störungen und Beschädigungen derselben nach Möglichkeit fern gehalten werden können.

Sehr wichtig und romantisch zugleich ist in diesem Zusammenhange, wenn im Burghofe der einstmalige Brunnen oder die Trinkwasserquelle wieder zum Sprudeln gebracht werden kann, denn frisches Wasser ist allen Tieren, die hier eine Zuflucht suchen, zu jeder Jahreszeit eine willkommene Tränk- und Badeglegenheit.

So ist es also in der Tat durchaus möglich, die vom Schweiz. Burgenverein in so außerordentlich verdienstlicher Art und Weise in Angriff genommene Wiederherstellungsarbeiten an alten Burgen und Schloßruinen auch in den Dienst des Naturschutzes zu stellen. Seit drei Jahren schon steht der Burgenverein in Verbindung mit der Schweiz. Ge-

sellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz und bei nahezu einem Dutzend instand gestellten Burgruinen sind Nistgelegenheiten in den letzten Jahren ausgeführt worden. Daß der Reiz all dieser romantischen Stätten, wo unsere Burgen stehen, sich wesentlich erhöht, wenn sie erneut von all den vielgestaltigen Tierformen belebt werden, welche in früheren Zeiten unsere heimatliche Flur mit ihrem frohen Wesen erfüllten, wird niemand bestreiten wollen. Mögen deshalb diese Anregungen auf die Unterstützung weitester Kreise

und wie bisher, auf das Wohlwollen der maßgebenden Stellen stoßen, damit sie auch in Zukunft ihre Verwirklichung finden!

Anmerkung der Redaktion: Kürzlich las man, daß ein Bündner Jäger damit geprahlt hat, wie er „den letzten Uhu“ abgeschossen hat. Alle Naturfreunde werden darob empört gewesen sein. Es sind daraufhin vom Schweiz. Bund für Naturschutz auch die nötigen Schritte eingeleitet worden, damit der Frevler zur Rechenschaft gezogen und gebührend bestraft werde. Der Uhu ist ein durch Gesetz geschützter Vogel, auch für ihn werden die Nistgelegenheiten in Burgruinen geschaffen, und da geht so ein gefühlloser „Naturfreund“ hin und schießt den sehr selten gewordenen Vogel ab!



Le Château de Porrentruy, état actuel.

Photo Gaberell

Le Château de Porrentruy

Fièrement campé sur la petite colline d'où il domine et protège la ville, le Château de Porrentruy attire et retient le regard par sa masse imposante. Après examen, on lui souhaiterait peut-être plus d'homogénéité, plus d'élégance, mais on ne peut lui refuser un cachet de noblesse et de majesté.

Il n'a pas été construit d'un seul jet et les bâtiments actuellement existants datent d'époques diverses. On ne sait même rien de précis sur ses origines: de trop fréquents incendies — surtout ceux de 1335, de 1558 et de 1697 — ont malheureusement détruit toutes les archives qui pourraient renseigner les historiens.

Les Princes-Evêques de Bâle en devinrent propriétaires à la fin du XIII^e siècle, et dès le XV^e siècle en firent leur résidence habituelle. Jean de Vennen, en 1465, le restaura si magnifiquement que, nous déclare le chroniqueur Nicolas Gerung «un pape ou un empereur aurait pu en faire sa demeure». Il connut des époques de réelle splendeur au XVIII^e siècle. Sous la Révolution française, qui chassa les Princes-Evêques, il fut hontement dévasté et même partiellement démolé. En 1815, lorsque le traité de Vienne attribua Porrentruy au Canton de Berne, on parla de raser complètement ce château difficile à entretenir. L'intervention de quelques bons citoyens le sauva. Il devint successivement asile de vieillards, orphelinat, école d'agri-